

Preisblatt gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Übersicht des Anteils der Entgelte für Letztverbraucher/Anlagenbetreiber für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültig ab 01.07.2025 bis vsl. 2027 (siehe § 37 MsbG)

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst den Anteil der Entgelte für Letztverbraucher/Anlagenbetreiber für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen der Bonn-Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Bonner Stadtgebiet. Die Verrechnung erfolgt wahlweise zwischen der Bonn-Netz GmbH und dem jeweiligen Energielieferanten oder direkt mit dem Letztverbraucher/Anlagenbetreiber.

Die Veröffentlichung der hier aufgeführten Preise erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG).

Das MsbG ist Bestandteil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 geändert wurde.

Das Messstellenbetriebsgesetz legt die Eckpunkte für den flächendeckenden Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen fest. Für den Einbau, Betrieb und die Wartung sind nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb im § 30 MsbG vorgesehen, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen.

Für die nachfolgenden Preise gilt, dass sobald die Bundesnetzagentur eine Verordnung nach § 33 MsbG erlassen hat, die dort festgesetzten Preisobergrenzen anstelle der hier abgebildeten Preise gelten.

Allgemeine Hinweise	2
1. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer nach § 32 MsbG	3
2. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 30 MsbG	3
3. Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 35 MsbG	4
4. Entgelte für optionale Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind, gemäß § 34 Abs. 3 MsbG	5
5. Umsatzsteuer	5

1. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer nach § 32 MsbG

Messstellen von Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand der nachfolgenden Preise sind moderne Messeinrichtungen (mME) gemäß § 2 Nr. 15 MsbG.

Entgelt je Messlokation	netto €/a	brutto €/a
moderne Messeinrichtungen	21,01	25,00

2. Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 30 MsbG

Messstellen von Letztverbrauchern mit Jahresstromverbrauch in kWh/a

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand sind intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß § 2 lit. 7 MsbG und Steuerungseinrichtungen.

Jahresverbrauch ¹ kWh	netto €/a	brutto €/a
≤ 6.000	25,21	30,00
> 6.000 bis ≤ 10.000	33,61	40,00
> 10.000 bis ≤ 20.000	42,02	50,00
> 20.000 bis ≤ 50.000	92,44	110,00
> 50.000 bis ≤ 100.000	117,65	140,00
> 100.000	237,77	282,95

Messstellen von Anlagenbetreibern mit installierter Leistung in kW

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand sind intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß § 2 Nr. 7 MsbG und Steuerungseinrichtungen.

Installierte Leistung kW	netto €/a	brutto €/a
≤ 7	25,21	30,00
> 7 bis ≤ 15	42,02	50,00
> 15 bis ≤ 25	92,44	110,00
> 25 bis ≤ 100	117,65	140,00
> 100	237,77	282,95

¹ Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG).

Messstellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnutzer der Schuldner. Gegenstand sind intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß § 2 Nr. 7 MsbG und Steuerungseinrichtungen.

	netto €/a	brutto €/a
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00

Netzanschlüsse mit Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 MsbG

Für nachfolgende Preise ist der Anschlussnehmer der Schuldner.

	netto €/a	brutto €/a
Netzanschluss mit § 14a- oder PV-Anlagen ≥ 7 kW	42,02	50,00

3. Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 35 MsbG

Preis je Messlokation		[netto]	[brutto]
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung ²	€/Auftrag	84,03	100,00
Bei der vorzeitigen Ausstattung von optionalen Einbaufällen Strom fällt zusätzlich ein jährliches Entgelt an	€/a	25,21	30,00
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit einer Steuerungseinrichtung ³	€/a	84,03	100,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Submetering-Messwerte gemäß Heizkostenverordnung	€/a	25,21	30,00
Anbindung einer weiteren Messsparte (Mehrspartenmetering) inklusive der täglichen Messdatenübermittlung	€/a	25,21	30,00
Betrieb des SMGW und seiner Schnittstellen (insb. CLS) für Auftrags- und Mehrwertdienste (z. B. dynamische Tarife)	€/a	25,21	30,00
Bereitstellung eines Tarifstufenzählers mit zwei Tarifstufen an nicht mit iMS ausgestatteten Messstellen	€/Auftrag	84,03	100,00
Tägliche Übermittlung von Messdaten aus intelligentem Messsystem an beauftragte Dritte (bspw. an Energieserviceanbieter)	€/a	25,21	30,00

² Für Messstellen im Gasbereich erst ab 01.07.2026 bestellbar.

³ Beispielsweise für optionale Einbaufälle oder zur Umsetzung von Steuerungskonzepten außerhalb des Netzanschlusses

4. Entgelte für optionale Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind, gemäß § 34 Abs. 3 MsbG⁴

		[netto]	[brutto]
Sonderablesung auf Wunsch bei einer mME	€/Stück	25,05	29,81
Wandler in Mittelspannung	€/a	200,00	238,00
Wandler in Niederspannung	€/a	25,00	29,75
konventionelles Schaltgerät	€/a	9,50	11,31

5. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttoentgelte enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe.

⁴ Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.